



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6619**

A02

**148. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,  
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am Freitag, 18. März 2022**

17. März 2022

**Tagesordnungspunkt:**

**Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasser-  
katastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht und die beigefügte  
Präsentation mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Aus-  
schusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags  
Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

## **Aktueller Sachstand zum Wiederaufbau in den von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Kommunen**

Stand: 10. März 2022

### **1. Hinweise**

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 wird im Folgenden kurz mit „Schadensereignis“ bezeichnet (siehe auch APr 17/1515 vom 27. August 2021, APr 17/1532 vom 3. September 2021, Vorlage 17/5698 vom 14. September 2021, APr 17/1553 vom 17. September 2021, Vorlage 17/5812 vom 29. September 2021, APr 17/1580 vom 1. Oktober 2021, Vorlage 17/5965 vom 9. November 2021, Vorlage 17/5986 vom 11. November 2021 und Vorlage 17/6217 vom 22. Dezember 2021 und Vorlage 17/6457 vom 11. Februar 2022).

### **2. Überblick über die Bindung der Fördermittel**

Für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gewährung von Fördermitteln aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder wird ergänzend auf die jüngsten Berichte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (Vorlagen 17/5698, 17/5812 und 17/6217) verwiesen.

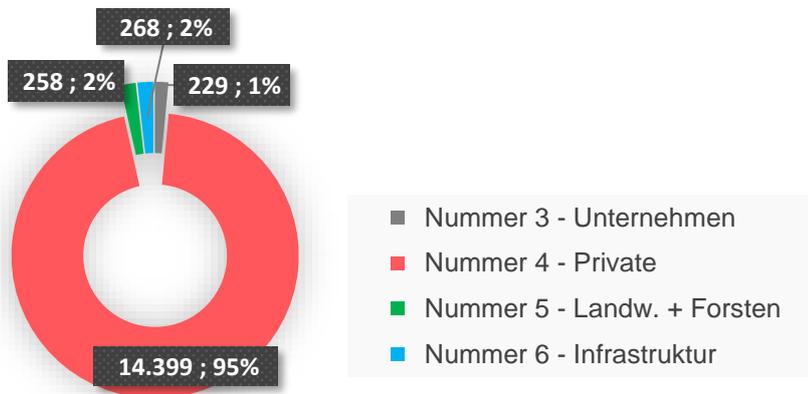
Die für den Wiederaufbau zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 12,3 Milliarden Euro verteilen sich im Wesentlichen auf vier Förderbereiche:

- Unternehmen:  
Nummer 3 der Förderrichtlinie (zuständig: MWIDE)
- Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft  
Nummer 4 der Förderrichtlinie (zuständig: MHKBG)
- Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur  
Nummer 5 der Förderrichtlinie (zuständig: MULNV)
- Infrastruktur in Kommunen  
Nummer 6 der Förderrichtlinie (zuständig: MHKBG)



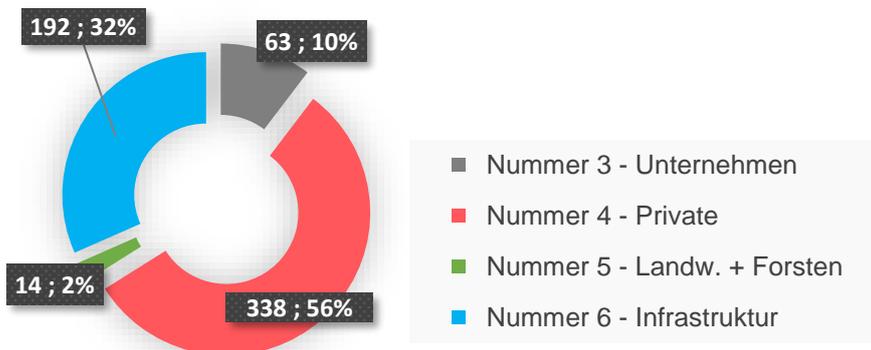
Das Antragsvolumen über alle vier Förderbereiche verteilt sich aktuell folgendermaßen:

## 2.1 Anzahl der Anträge nach Förderbereichen absolut und in % (Stand: 10. März 2022)



## 2.2 Bewilligungssumme und Verteilung (Stand: 10. März 2022)

Insgesamt wurden bislang 607 Millionen Euro bewilligt.





### **3. Anträge im Bereich „Unternehmen“ (Nummer 3 der Förderrichtlinie)**

#### **3.1 Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen**

Von den bis zum 21. Februar 2022 eingegangenen 200 prüffähigen Anträgen nach Nummer 3 der Richtlinie wurden bis zum 07. März 2022 113 Anträge abschließend bewilligt. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 57%<sup>1</sup>. Zudem befinden sich nach aktuellem Stand (07. März 2022) 116 Anträge im Bewilligungsprozess. Dies umfasst alle prüffähigen Anträge (ohne Dubletten oder zurückgenommene Anträge).

Anträge „im Bewilligungsprozess“ werden aktuell von der Bewilligungsstelle NRW.BANK nach technischer Erfassung geprüft. Sofern die Prüfung positiv abgeschlossen ist, erteilt die NRW.BANK den Bewilligungsbescheid. Abhängig von der beantragten Leistung (Wertminderung, Schadensersatz, Einkommenseinbußen), erfolgt zeitnah der Mittelabruf durch die Unternehmen und daran anschließend die Auszahlung der Mittel. Da bei Einkommenseinbußen und Reparaturkosten das Kostenerstattungsprinzip gilt, müssen hier für den Mittelabruf Nachweise über den tatsächlichen wirtschaftlichen Schaden erbracht werden.

Bislang konnten insgesamt Billigkeitsleistungen in Höhe von 62,5 Millionen Euro bewilligt werden, von denen 47,72 Millionen Euro an die betroffenen Unternehmen ausgezahlt wurden (Stand 07. März 2022).

#### **Entwicklung der Antragszahlen**

Nach einem verhaltenen Start, nehmen die Antragszahlen aktuell stetig zu. Die Entwicklung zeigt, dass der Anteil eingegangenen Anträge in den letzten Monaten zwar angestiegen ist, insgesamt aber bislang deutlich weniger Anträge als im Herbst 2021 erwartet eingereicht wurden.

Aus den Beratungsgesprächen mit den betroffenen Unternehmen ergeben sich einige Gründe für die aktuell niedrigen Antragszahlen:

- die Versicherungsquote bei den Unternehmen ist höher als zunächst angenommen,
- die versicherten Unternehmen lassen aufgetretene Schäden zunächst durch die Versicherer regulieren,
- Unternehmer finanzieren die Maßnahmen (zunächst) mit Eigenkapital bzw. Universalkrediten der Hausbanken und der NRW.BANK,

---

<sup>1</sup> Zur Ermittlung einer praxisnahen Bewilligungsquote wird die aktuelle Zahl der Bewilligungen mit der Gesamtzahl der Anträge von vor 2 Wochen ins Verhältnis gesetzt.



- es konnten noch nicht alle Schäden in ausreichendem Umfang begutachtet werden,
- der 6-Monats-Zeitraum zur Geltendmachung der Einkommenseinbußen ist im Januar 2022 abgelaufen, unternehmensspezifische Fragestellungen müssen zunächst in der Beratung durch die Kammern geklärt werden,
- Anträge auf Aufbauhilfe können noch bis Mitte 2023 gestellt werden  
In den nächsten Wochen sind vor folgendem Hintergrund steigende Antragszahlen zu erwarten:
- die Sechs-Monats-Frist nach dem Unwetter für die Berechnung der förderfähigen Einkommenseinbußen ist zum 1. Februar 2022 verstrichen,
- zeitintensive und komplexe Begutachtungen von Maschinen- und Gebäudeschäden nähern sich dem Abschluss,
- in vielen Fällen haben Unternehmen darüber hinaus zunächst Zahlungen von Versicherungen für den Aufbau eingesetzt und müssen sich aus Liquiditätsgründen nun dem Antragsverfahren widmen.

### **Beratungsgespräche durch die Kammern**

Mit Stand 28. Februar 2022 wurden bereits mehr als 5.900 Beratungsgespräche durch die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern geführt. Die Erfahrungen aus diesen Einzelgesprächen werden in einem regelmäßigen Austausch mit der NRW.BANK und dem MWIDE erörtert. Erkenntnisse hieraus fließen in die FAQ ein, um betroffenen Unternehmen den Zugang zum zur Aufbauhilfe zu erleichtern.

## **3.2 Härtefälle**

Im Rahmen des Antragsverfahrens haben sich bereits erste Fälle gezeigt, bei denen Unternehmen in besonderer Weise betroffen sind. Aus diesem Grund ist die in der Richtlinie vorgesehene Härtefallkommission unter Leitung des MWIDE und Beteiligung der Staatskanzlei, des MAGS und des MKHGB sowie der Bewilligungsstelle und Vertretern der IHKn, der HWKn und des Verbands der Freien Berufe erstmalig am 22. Februar 2022 zusammengetreten. Es wurden die Rahmenbedingungen für die Bewertung der Härtefälle vorgestellt und das grundsätzliche Verfahren abgestimmt. Zudem wurde die Geschäftsordnung verabschiedet.

Drei von der NRW.BANK vorgelegte Härtefall-Prüfanträge wurden entschieden. Es werden in diesem Zusammenhang beispielsweise junge Unternehmen gefördert, die sich aufgrund der Gründungsphase noch nicht am Markt etablieren konnten und nun durch das Schadensereignis unverschuldet in Existenznot geraten sind. In solchen Fällen kann eine durch die Härtefallkommission zugesprochene Förderung in Höhe von 100 Prozent anstelle von 80 Prozent erfolgen.



**4. Anträge von „Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ (Nummer 4 der Förderrichtlinie)**

**Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen**

14.399 Anträge wurden bisher nach Nummer 4 der Förderrichtlinien eingereicht. Es sind 13.657 Anträge geprüft und/oder bewilligt (rund 95 %). Derzeit befinden sich rund 338 Millionen Euro in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt.

**5. Anträge im Bereich Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur (Nummer 5 der Förderrichtlinie)**

**Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen**

Vor dem offiziellen Antragsverfahren hat die Bewilligungsbehörde, der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, ein Registrierungsverfahren vorgeschaltet, bei dem sich alle betroffenen Landwirte und Fischerei-/Aquakulturbetriebe melden konnten. Bei diesem Registrierungsverfahren haben sich 316 Betriebe gemeldet.

Bis Anfang März 2022 wurden 258 Anträge eingereicht. Hiervon wurden 148 Anträge bewilligt und ein Leistungen in Höhe von rund 14,1 Millionen Euro ausgezahlt.<sup>2</sup>

Bei der Bewilligungsbehörde Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sind noch keine Anträge auf Unterstützung bei der Beseitigung der Schäden von Forstbetrieben eingegangen.

Für viele betroffene Forstbetriebe ist vor allem die Unterstützung bei der Wiederherstellung der Infrastruktur im Wald von Bedeutung: Die Unterstützung erfolgt im Rahmen des Maßnahmenbereichs 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau in enger Abstimmung zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen und den jeweiligen Kommunen. Wald und Holz Nordrhein-Westfalen wird die Schäden erfassen, gemeinsam mit den Betroffenen und den Kommunen die erforderlichen Arbeiten festlegen und die Bauausführung begleiten. Die Kommunen werden die erforderlichen Maßnahmen auf ihrem Gebiet sammeln, eine gemeinsame Auftragsvergabe durchführen und die Fördermittel bei den Bezirksregierungen beantragen und anschließend verwalten. Dadurch verbleibt nur geringer Teil des bürokratischen Aufwandes bei den Betroffenen selbst.

---

<sup>2</sup> Stand der Daten: 08. März 022



## 6. Anträge zur Infrastruktur in Kommunen (Nummer 6 der Förderrichtlinie)

### Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen zur Infrastruktur inklusive Entsorgungskosten

106 Anträge sind geprüft und/oder bewilligt. Derzeit befinden sich rund 192 Millionen Euro in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt.

#### Wiederaufbaupläne der Städte und Gemeinden

Zu den Wiederaufbauplänen der Kommunen finden regelmäßig durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Online-Konferenzen zur Beratung statt. Wie erwartet, sind zahlreiche Kommunen noch in der Erarbeitungsphase oder führen gerade den Beschluss des Rates oder des Kreistages zum Wiederaufbauplan herbei.

#### Sonderfall Krankenhäuser

Die Krankenhäuser in Eschweiler (St.-Antonius-Hospital), Ertfstadt (Marien-Hospital) und Leverkusen (Klinikum) sind besonders von dem Schadensereignis betroffen.

Alle Krankenhäuser befinden sich bereits in der Förderung:

▪ Antragsvolumen in Millionen Euro	168
▪ Summe der Bewilligungen in Millionen Euro	35
▪ Summe der Auszahlungen in Millionen Euro	24

Das Marien-Hospital in Ertfstadt wird mit Einschränkungen voraussichtlich erst im Mai 2022 in Betrieb gehen. Die Schäden am Gebäude und der Ausstattung sind größer als gedacht. Zusätzlich kommt es zu erheblichen Lieferzeiten (teilweise bis zu 40 Wochen).

Die Differenz zwischen beantragtem Volumen und bewilligten Volumen erklärt sich aus fehlenden Gutachten zu den Schäden und fehlenden prüffähigen Unterlagen zu den Einkommenseinbußen. Um die Betreiber der Krankenhäuser zu unterstützen, wurden kurzfristig Teilbewilligungen und Abschlagszahlungen vorgenommen.



## 7. Personalkapazitäten

### 7.1 Personelle Hilfen für die Kommunen vor Ort

#### a) Initiative „Senior-Expertise-hilft“

Die Initiative „Senior-Expertise-hilft“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und den Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der von Hochwasser betroffenen Kommunen wurde am 22. November 2021 gestartet.

Die Umsetzung erfolgt durch die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN. Über den Internetauftritt der Initiative <https://senior-expertise-hilft.nrw/> konnten bisher bereits 82 registrierte Senior Experts und 23 registrierte Kommunen gewonnen werden.

#### b) Unterstützung durch Beschäftigte von Bundesbehörden

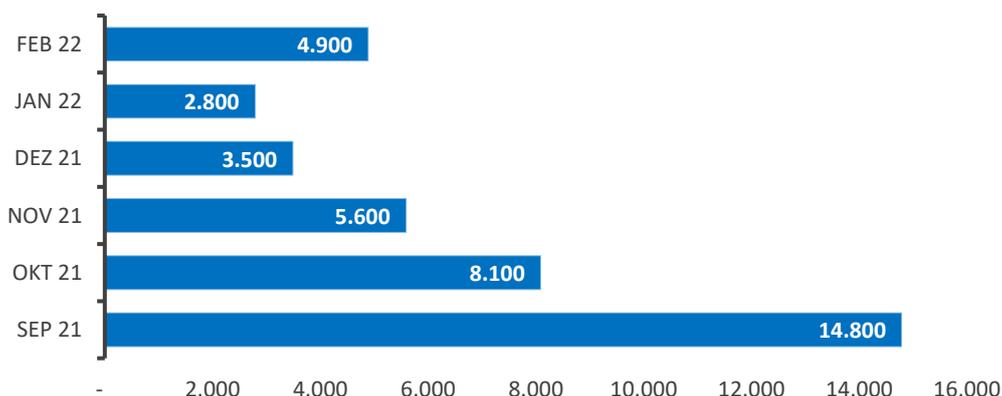
Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Bundesregierung gebeten, zur Unterstützung der Kommunen Bundespersonal zur Verfügung zu stellen. Die von der Bundesebene benannten freiwilligen Unterstützerinnen und Unterstützern wurden an die Kommunen vermittelt. Voraussetzung war und ist, dass die Kommunen Unterstützungsbedarfe melden.

### 7.2 Unterstützung von Antragstellerinnen und Antragstellern

#### a) Servicetelefon

Das landesweite Servicetelefon unter der Rufnummer 0211/4684 4994 steht Betroffenen für Fragen an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung.

Das Aufkommen der Anrufe hat sich wie folgt entwickelt:





**b) Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller vor Ort**

Das Angebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, die betroffenen Kommunen bei der Antragsberatung durch Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte der rheinischen Sparkassen zu unterstützen, konnte über den 30. November 2021 hinaus bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden. Arbeitskräfte aus nicht vom Hochwasser betroffenen Kommunen leisten weiter Unterstützungsarbeit.

**c) Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sind für betroffene Bürgerinnen und Bürger dann erreichbar, wenn das Servicetelefon nicht abschließend helfen konnte. Dies trifft insbesondere bei komplizierten Schadensbildern zu. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen der Wiederaufbaupläne die von dem Schadensereignis betroffene Kommunen beraten und begleiten. Hier finden regelmäßig online-Konferenzen statt.

**7.3 Verstärkung des Vorprüfungs- und des Bewilligungsprozesses**

**a) Externer Dienstleister zu Nummer 4**

Über die NRW.BANK wurde ein externer Dienstleister zur Vorprüfung der eingegangenen Anträge und zur Entlastung der Bezirksregierungen akquiriert: Aktuell sind über den Dienstleister 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Vorprüfung der eingegangenen Anträge befasst.

**b) Externer Dienstleister zu Nummer 6**

Die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN, wurde zur Entlastung der Bezirksregierungen mit der Vorprüfung der eingegangenen Anträge zur Infrastruktur in Kommunen beauftragt.

**c) Bezirksregierungen**

Die Bezirksregierung Köln wird seit dem vergangenen Jahr durch die Bezirksregierungen in Detmold und Münster im Rahmen des Bewilligungsgeschäftes unterstützt.

Derzeit stehen bis zur Gewinnung und Einarbeitung zusätzlicher Kräfte 65 Beschäftigte (rd. 50,5 Vollzeitäquivalente) aus anderen Bereichen der Bezirksregierungen für die Bearbeitung der Anträge zur Verfügung, deren eigentliche Aufgaben zugunsten der Wiederaufbauhilfe zurückgestellt wurden.



Im Einzelnen:

▪ Bezirksregierung Arnsberg:	15 Beschäftigte	520,6 h/Woche
▪ Bezirksregierung Köln:	20 Beschäftigte	712 h/Woche
▪ Bezirksregierung Detmold:	10 Beschäftigte	323,79 h/Woche
▪ Bezirksregierung Münster:	15 Beschäftigte	256 h/Woche
▪ Bezirksregierung Düsseldorf:	5 Beschäftigte	194,69 h/Woche

Im Zuge der weiteren Prozessgestaltung wurde eine neue Zuordnung der von dem Schadensereignis betroffenen Städte und Gemeinden auf die Bezirksregierungen vorgenommen (betrifft Anträge nach Nummer 4 der Förderrichtlinie): Zur erneut weiteren Entlastung der Bezirksregierung Köln ist diese nur noch für Anträge aus den Städten Eschweiler, Köln, Leichlingen, Leverkusen und Stolberg zuständig. Die weiteren von dem Schadensereignis betroffenen Städte und Gemeinden aus dem Regierungsbezirk Köln wurden zwischen den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Münster aufgeteilt. Der ausdrückliche Dank hierfür geht an die Regierungspräsidentinnen und den Regierungspräsidenten sowie an die Mitarbeitenden der Bezirksregierungen für die seit dem vergangenen Jahr gewährte Unterstützung.

#### **d) Stellenbesetzungsverfahren Ministerien und Bezirksregierungen**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat für den Wiederaufbau und die Bewältigung der Folgen des Schadensereignisses – nach der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Nachtragshaushaltsgesetz des Landes für das Jahr 2021 – insgesamt 284 Stellen für die betroffenen Ministerien und für die Bezirksregierungen eingerichtet. Hierüber hat sie den Haushalts- und Finanzausschuss informiert; auf die entsprechende Vorlage 17/5900 wird verwiesen.

Im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Stabstelle „Wiederaufbau“ in die Abteilung 5 „Stadt- und Flächenentwicklung“, Gruppe 53 „Wiederaufbau, Denkmalpflege, Baukultur“ integriert.

Bei den Bezirksregierungen wurden insgesamt 203 Stellen neu eingerichtet, davon 13 Stellen der Laufbahngruppe 2.2 und 190 Stellen der Laufbahngruppe 2.1.

Zur Entwicklung der Anzahl der Stellenbesetzungen:

01.10.2021	01.11.2021	01.12.2021	01.01.2022	01.02.2022	01.03.2022
0	1	7	21	58,5	80,5



Zur Entwicklung der geplanten Stellenbesetzungen nach Stichtagen:

01.04.2022	01.05.2022
110	142

Stellenbesetzungen nach Ministerin und nachgeordneten Behörden:

Ministerium/Behörden	Besetzte Stellen (zum 01. März 2022)
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	9
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	6
Ministerium des Innern	0
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	1
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	2
Ministerium für Verkehr	1
Ministerium der Finanzen	0
Bezirksregierung Arnsberg	14
Bezirksregierung Detmold	2
Bezirksregierung Düsseldorf	13
Bezirksregierung Köln	9
Bezirksregierung Münster	8
Landesbetrieb Straßen.NRW	10,5
Landesforstverwaltung	5
<b>Gesamt:</b>	<b>80,5</b>



Ministerium für  
Heimat, Kommunales,  
Bau und  
Gleichstellung des  
Landes Nordrhein-  
Westfalen

# Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen

11. März 2022



# Wiederaufbau

Nordrhein-Westfalen

## 14./15. Juli 2021

- Starkregen- und Hochwasserkatastrophe stellt größte Naturkatastrophe in der Landesgeschichte Nordrhein-Westfalens dar

## 22. Juli 2021

- Soforthilfen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen
  - Bürgerinnen und Bürger: 102,4 Millionen Euro
  - Kommunen: 65 Millionen Euro
  - Unternehmen zzgl. land- und forstwirtschaftliche Betriebe: 35,7 Millionen Euro
  - **in der Summe: 203,1 Millionen Euro**



# Wiederaufbau

Nordrhein-Westfalen

## August bis September 2021

- Verhandlungen der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Sachsen mit dem Bund über einen Aufbaufonds 2021
- bis zum 10. September 2021: Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat über einen 30 Milliarden Euro schweren Wiederaufbau-Fonds
- bis zum 10. September 2021: Beschlüsse von Landesregierung und Landtag über den Aufbaufonds 2021 Nordrhein-Westfalen mit 12,3 Milliarden Euro

## 17. September 2021

- **Öffnung des Antragsverfahrens für die Wiederaufbauhilfen**



# Wiederaufbau

## Aufbauhilfen für kommunale Entsorgungskosten - Nordrhein-Westfalen

- 6 Monate nach dem Start des Antragsverfahrens für die Wiederaufbauhilfe befinden sich **über eine halbe Milliarde Euro in der Auszahlung**
- Beratungsfälle für kommunale Wiederaufbaupläne derzeit 24 Kommunen mit geschätztem Wert von über 1,1 Milliarden Euro



Bewilligungen in Millionen Euro	
Bewilligungen Private	338,3
Bewilligungen kommunale Wiederaufbaupläne	106,0
Bewilligung weiterer Wiederaufbaupläne (außerhalb Kommunen)	45,5
Bewilligungen Entsorgung (Kommunen)	40,3
<b>Summe</b>	<b>530,1</b>



# Wiederaufbau

Aufbauhilfen für Private - Nordrhein-Westfalen

## 17. September 2021

- **Öffnung des Antragsverfahrens für die Wiederaufbauhilfen**
- 6 Monate nach dem Start des Antragsverfahrens für die Wiederaufbauhilfe



	10. März 2022	7. Januar 2022
Anträge gesamt	14.399	11.301
Veränderung	+ 3.098 bzw. + 27,4 %	
davon geprüft/bewilligt	13.657	8.694
Veränderung	+ 4.963 bzw. + 57,1 %	
<b>Bearbeitungsstand</b>	<b>rd. 95 %</b>	<b>rd. 77 %</b>
Bewilligungen/Auszahlungen in Millionen EUR	338,3	99,5



# Wiederaufbau

## Aufbauhilfen für Private - Nordrhein-Westfalen

	10. März 2022 19.00 Uhr
Anträge gesamt	14.399
davon geprüft/bewilligt	13.657
<b>Bearbeitungsstand</b>	<b>rd. 95 %</b>
Bewilligungen/Auszahlungen in Millionen EUR	338,3



nur Hausrat	bzw. rd. 63 %
Gebäude + Hausrat	bzw. rd. 20 %
nur Gebäude	bzw. rd. 17 %
Unternehmen der Wohnungswirtschaft	bzw. 0,1 %



# Wiederaufbau

Nordrhein-Westfalen

## Februar/März 2022

- **Alle Antragstellerinnen und Antragsteller**, die sich im System angelegt haben, aber noch keinen Antrag eingereicht haben, sind **angemailt** worden
- **Ziel:** Klärung, ob Nutzerkonten aufrecht erhalten werden oder ob Hemmnisse vorliegen, die dazu führen, dass ein Antrag nicht zur Bearbeitung eingereicht wird

## März 2022

- **Post an Alle:** In einer postalischen Mailing-Aktion werden alle Antragstellerinnen und Antragsteller mit einem Informationsblatt angeschrieben, welches Informationen für die Antragstellung, die Feststellung des Förderanspruches, Informationen zum Auszahlungsverfahren und Informationen über die Situation bei Erbschaften oder bei Verkauf enthält



# Wiederaufbau - Bearbeitungsdauer

Nordrhein-Westfalen

Antrag aus	Antrag vom	Bewilligt am	Tage	Auszahlung	Hinweis
Erftstadt	01.02.2022	24.02.2022	23	967.000	1x Rückgabe
Weilerswist	10.02.2022	14.02.2022	4	756.000	Antrag vollständig
Schleiden	13.02.2022	15.02.2022	2	701.000	Antrag vollständig
Erftstadt	14.02.2022	18.02.2022	4	436.000	Antrag vollständig
Bad Münstereifel	23.02.2022	04.03.2022	9	167.000	1x Rückgabe
Erftstadt	23.02.2022	04.03.2022	9	35.000	Antrag vollständig
Stolberg	24.02.2022	03.03.2022	7	180.000	Antrag vollständig
Swisttal	25.02.2022	01.03.2022	4	584.000	Antrag vollständig
Kall	25.02.2022	01.03.2022	4	357.000	Antrag vollständig
Kall	25.02.2022	01.03.2022	4	305.000	Antrag vollständig



# Wiederaufbau

Nordrhein-Westfalen

## Auszahlung der Wiederaufbauhilfe bei Gebäudeschäden

### bisher:

- 40 % mit Versand des Bescheides
- weitere 30 % können nach Vorlage nach einer Zwischenabrechnung ausgezahlt werden
- Im Übrigen nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises

### künftig:

- 40 % mit Versand des Bescheides
- **Auf eine Zwischenabrechnung wird verzichtet. Benötigt wird allein eine Belegliste, die nachweist, dass die Finanzmittel des ersten Teilbetrages ausgegeben wurden. Rechnungen müssen nicht vorgelegt werden. Dann erfolgt die Auszahlung eines zweiten Teilbetrages mit 40 %.**
- **Zur Beantragung des dritten Teilbetrages (20 %) ist der Verwendungsnachweis vorzulegen.**



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

**Die Anzahl der bearbeitungsfähigen Anträge und der Stand der Bewilligung nach Städten finden Sie in der Anlage (Datenabruf: 10. März 2022, 07.30 Uhr).**



# Wiederaufbau

## Aufbauhilfen für kommunale Entsorgungskosten - Nordrhein-Westfalen

	10. März 2022 07.30 Uhr
Anträge gesamt	51
davon geprüft/bewilligt	46
<b>Bearbeitungsstand</b>	<b>rd. 90 %</b>
Bewilligungen/Auszahlungen in Millionen EUR	40,3



Höchste Bewilligungen in Euro	
Kreis Euskirchen	10.394.400
Stadt Eschweiler	9.270.100
Swisttal	6.780.200
Schleiden	2.092.109



# Wiederaufbau

## Aufbauhilfen für Infrastruktur - Nordrhein-Westfalen

Wiederaufbaupläne der Kommunen	10. März 2022 07.30 Uhr
Anzahl der in Beratung befindlichen Kommunen im Vorfeld der einzuholenden Beschlüsse*	24
Beratungsvolumen	rd. 1,1 Milliarden Euro
im System befindliche Wiederaufbaupläne	5
<b>Bewilligungen</b>	<b>4</b>
in Prüfung	1



Bewilligte Wiederaufbaupläne von Kommunen in Euro	
Altena	100.256.756
Märkischer Kreis	4.735.432
Wermelskirchen	784.000
Bergneustadt	270.000
in Prüfung	
Eschweiler	173.232.000



# Wiederaufbau

## Aufbauhilfen für Infrastruktur (übrige) - Nordrhein-Westfalen

Wiederaufbaupläne andere Infrastruktur	10. März 2022 07.30 Uhr
im System befindliche Wiederaufbaupläne	55
<b>Bewilligungen</b>	<b>46</b>
Bewilligungen in Millionen Euro	45,5



Bewilligungen/(Teil-)Auszahlungen für Infrastruktur (ohne Kommunen!)	
Hospital Eschweiler	25.000.000
Hospital Erftstadt	10.000.000
EVS Euregio Schiene	3.000.000
Bürgerstiftung Wipperfürth	1.659.100
Palmersdorfer Bachverband (Brühl)	1.237.735
Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (Menden)	819.153
TSV Rot Weiß Wenholthausen (Eslohe)	616.925
Schützenbruderschaft Meckenheim	527.193
Talbahn GmbH (Gevelsberg)	326.000
TC Rot-Gold (Bad Münstereifel)	297.000



# Wiederaufbau

Nordrhein-Westfalen

**Nach dem Wiederaufbauplan für die Infrastruktur in Kommunen sind zur weiteren Bearbeitung nach und nach die Projektdatenblätter auszufüllen. Diese werden in der kommenden Woche im System freigeschaltet. Grund für die Verzögerung sind nachträgliche Vorgaben des Bundes über die Inhalte des Reportings. Diese mussten im System nachprogrammiert werden.**



# Wiederaufbau

Nordrhein-Westfalen

## Hilfszentrum „Schleidener Tal“ mit interkommunalem Traumazentrum

- Das Hilfszentrum Schleidener Tal ist jetzt bereits Anlauf- und Beratungsstelle für betroffene Bürgerinnen und Bürger in den von dem Starkregen- und Hochwasserereignis betroffenen Gebieten.
- Aufgrund der hohen Nachfrage nach psychosozialer Unterstützung in der Region, ist jedoch eine rein ehrenamtliche psychosoziale Versorgung der Betroffenen nicht leistbar. Hier wird das **interkommunale Traumazentrum** ansetzen und **psychosoziale Unterstützung** für von der Flut betroffene Kinder, Erwachsene und Einsatzkräfte durch aufsuchende und stationäre Angebote bereitstellen.
- **Drei Kommunen (Schleiden, Kall und Hellenthal)** fassen derzeit die nötigen Beschlüsse, dazu eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen und alles auf die Beine zu stellen.
- **Die Finanzierung wird über die MHKBG-„Richtlinie über Zuwendung des Landes zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ erfolgen. Mögliches Volumen: 540.000 Euro für eine zwei-jährige Projektlaufzeit**



# Wiederaufbau

Nordrhein-Westfalen

## Forschungsprojekt der Bauhaus-Universität Weimar

- **Projekt: 3D-Lageinformationen von durch Starkregen und Hochwasser betroffenen Kommunen**
- **Inhalt:** Entwicklung von Methoden zur schnellen (echtzeitnahen) Zustandserfassung der betroffenen Gebiete und des Bauwerksbestandes mit dem Ziel der Generierung von realitätsgetreuen und leicht interpretierbaren Lagebildern. **Verwertungsziele bestehen mit dem Anspruch, für Naturgefahren und die für das Katastrophenmanagement zuständigen Behörden modellhafte Lösungen bereitzustellen.**
- **Finanzielle Projektunterstützung** Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: **200.000 Euro**



Ministerium für  
Heimat, Kommunales,  
Bau und  
Gleichstellung des  
Landes Nordrhein-  
Westfalen

# Vielen Dank!





# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Aachen	73	64	88%	5.690.009,64 €
Ahrensburg	1	1	100%	35.311,09 €
Aldenhoven	4	3	75%	45.480,00 €
Alfter	41	39	95%	1.416.382,34 €
Alken	2	2	100%	7.750,00 €
Alsdorf	5	4	80%	89.158,47 €
Altena	156	151	97%	2.713.249,11 €
Altenahr	4	4	100%	114.852,90 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Alterkülz	1	1	100%	86.318,37 €
Arnsberg	1	1	100%	10.300,86 €
Asbach	1	1	100%	11.500,00 €
Ascheberg	1	1	100%	5.416,99 €
Asendorf	1	1	100%	19.500,00 €
Bad Arolsen	1	0	0%	- €
Bad Bergzabern	1	1	100%	11.500,00 €
Bad Friedrichshall	1	1	100%	8.265,75 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Bad Honnef	1	0	0%	- €
Bad Münstereifel	591	560	95%	20.143.711,37 €
Bad Neuenahr-Ahrweiler	2	2	100%	42.500,00 €
Baesweiler	4	4	100%	332.091,46 €
Balve	12	11	92%	161.154,02 €
Bayreuth	1	1	100%	4.964,00 €
Beckingen	1	1	100%	8.855,62 €
Bedburg	1	1	100%	12.088,37 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Bergen	1	1	100%	2.500,00 €
Bergheim	9	8	89%	199.751,58 €
Bergisch Gladbach	68	65	96%	1.771.778,73 €
Bergkamen	14	14	100%	349.639,36 €
Bergneustadt	1	1	100%	35.921,42 €
Berlin	8	8	100%	322.065,46 €
Betteldorf	2	1	50%	204.628,00 €
Blankenheim	37	33	89%	951.465,18 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Bochum	31	26	84%	423.507,30 €
Bönen	2	2	100%	6.248,00 €
Bonn	35	31	89%	1.902.911,21 €
Bornheim	54	49	91%	1.658.532,17 €
Breckerfeld	4	4	100%	90.906,40 €
Bremen	1	1	100%	- €
Brieselang	1	1	100%	222.961,16 €
Bruchköbel	1	1	100%	3.600,00 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Brühl	36	36	100%	738.921,51 €
Bückeberg	1	1	100%	6.000,00 €
Bünde	2	2	100%	18.583,52 €
Burscheid	10	7	70%	242.038,55 €
Castrop-Rauxel	4	3	75%	92.313,34 €
Cuxhaven	1	1	100%	19.500,00 €
Dachau	1	1	100%	38.038,27 €
Dahlem	10	8	80%	114.824,98 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Dankerath	1	1	100%	99.230,26 €
Dedelstorf	1	1	100%	11.400,00 €
Dormagen	3	3	100%	75.424,03 €
Dortmund	76	75	99%	1.250.559,01 €
Döttesfeld	1	0	0%	- €
Dresden	1	1	100%	19.684,90 €
Duisburg	3	3	100%	48.427,30 €
Düren	21	19	90%	512.776,57 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Düsseldorf	159	141	89%	2.417.087,98 €
Ebersbach an der Fils	1	1	100%	12.988,26 €
Ellhofen	1	1	100%	152.765,55 €
Elsdorf	2	2	100%	71.200,00 €
Engelskirchen	8	8	100%	208.907,98 €
Ennepetal	16	14	88%	303.192,93 €
Erftstadt	643	603	94%	19.215.103,43 €
Erkelenz	5	5	100%	67.094,65 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Erkrath	39	30	77%	678.966,97 €
Eschweiler	1.040	1.008	97%	23.411.786,00 €
Eslohe (Sauerland)	8	8	100%	192.576,78 €
Essen	82	70	85%	1.289.275,86 €
Euskirchen	1.589	1.557	98%	41.707.855,38 €
Feusdorf	1	1	100%	9.700,00 €
Finnentrop	2	2	100%	48.013,18 €
Frankfurt am Main	4	3	75%	239.159,13 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Frechen	13	12	92%	201.704,98 €
Freudenberg	2	2	100%	29.000,00 €
Fröndenberg/Ruhr	10	10	100%	138.798,49 €
Fronreute	1	1	100%	104.952,64 €
Garmisch-Partenkirchen	1	1	100%	18.314,26 €
Geilenkirchen	37	30	81%	922.121,93 €
Gevelsberg	19	19	100%	456.715,53 €
Görlitz	1	0	0%	- €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Gößnitz	1	1	100%	168.164,83 €
Grafschaft	2	2	100%	38.004,00 €
Grevenbroich	1	1	100%	14.483,20 €
Groß Meckelsen	1	1	100%	9.080,00 €
Großefehn	1	1	100%	19.428,06 €
Gummersbach	4	3	75%	30.250,00 €
Haan	9	8	89%	197.661,24 €
Hagen	478	457	96%	10.292.469,43 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Halver	7	7	100%	186.011,98 €
Hamburg	2	2	100%	162.662,40 €
Hannover	1	1	100%	17.804,38 €
Hattingen	77	60	78%	1.284.069,91 €
Hausham	1	1	100%	30.940,18 €
Heidelberg	1	1	100%	39.415,09 €
Heimbach	19	19	100%	453.767,08 €
Heinsberg	27	23	85%	572.336,99 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Hellenthal	87	76	87%	1.892.899,87 €
Hemer	30	25	83%	746.795,63 €
Hennef (Sieg)	5	3	60%	109.117,33 €
Herdecke	15	15	100%	389.137,75 €
Herscheid	2	2	100%	28.155,36 €
Herten	1	1	100%	20.445,85 €
Herzogenrath	10	9	90%	551.917,54 €
Hilden	32	32	100%	592.081,27 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Holzwickede	4	4	100%	61.475,93 €
Horn-Bad Meinberg	1	1	100%	5.053,30 €
Hückelhoven	11	11	100%	174.709,20 €
Hückeswagen	4	2	50%	84.400,00 €
Hürtgenwald	7	5	71%	1.136.662,37 €
Hürth	56	52	93%	1.398.669,81 €
Husum	1	0	0%	- €
Inden	73	73	100%	1.646.394,65 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Inzlingen	1	1	100%	39.944,80 €
Iserlohn	7	5	71%	126.817,97 €
Jever	3	3	100%	161.896,89 €
Jüchen	1	1	100%	38.000,00 €
Jülich	26	21	81%	1.187.580,83 €
Kall	242	238	98%	9.390.131,07 €
Kamen	2	2	100%	46.555,29 €
Kerpen	28	27	96%	530.071,84 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Kerschenbach	2	2	100%	25.540,00 €
Kevelaer	1	1	100%	16.613,66 €
Kierspe	7	7	100%	153.065,08 €
Koblenz	2	2	100%	30.115,77 €
Köln	311	287	92%	7.416.969,37 €
Königswinter	2	2	100%	34.152,00 €
Konstanz	1	1	100%	232.423,00 €
Korschenbroich	3	1	33%	7.400,00 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Krefeld	3	3	100%	1.231.274,67 €
Kreuzau	36	35	97%	629.075,33 €
Kürten	10	9	90%	494.182,27 €
Langenfeld (Rheinland)	35	32	91%	630.173,08 €
Langerwehe	12	12	100%	300.121,73 €
Leichlingen (Rheinland)	217	208	96%	5.981.967,78 €
Leverkusen	321	212	66%	6.296.005,89 €
Lindlar	8	7	88%	138.548,50 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Linnich	13	10	77%	174.591,55 €
Lohmar	58	53	91%	1.087.716,78 €
Lüdenscheid	35	33	94%	1.023.855,13 €
Lügde	1	1	100%	13.000,00 €
Lünen	16	16	100%	407.154,29 €
Marienheide	1	1	100%	14.028,00 €
Marl	2	1	50%	18.500,00 €
Mayen	1	1	100%	10.708,87 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Mechernich	279	263	94%	6.796.619,95 €
Meckenheim	155	139	90%	3.489.845,47 €
Meinerzhagen	2	2	100%	154.768,90 €
Menden (Sauerland)	30	29	97%	685.658,76 €
Merzenich	3	3	100%	43.161,45 €
Mettingen	1	1	100%	11.500,00 €
Mettmann	6	2	33%	41.795,86 €
Moers	1	1	100%	154.317,30 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Mönchengladbach	3	3	100%	78.180,80 €
Monschau	5	5	100%	77.500,00 €
Much	2	2	100%	274.448,28 €
Mülheim an der Ruhr	8	7	88%	268.295,46 €
München	1	1	100%	18.290,84 €
Münsing	1	1	100%	21.500,00 €
Münster	1	0	0%	- €
Nachrodt-Wiblingwerde	2	2	100%	12.422,70 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Nersingen	1	1	100%	34.619,63 €
Nettersheim	70	65	93%	1.816.679,23 €
Nettetal	1	0	0%	- €
Neuenkirchen	1	0	0%	- €
Neuenrade	2	2	100%	20.500,00 €
Neukirchen-Vluyn	1	0	0%	- €
Neunkirchen-Seelscheid	3	3	100%	40.788,19 €
Neuss	6	6	100%	371.486,95 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Neuwied	3	3	100%	429.966,52 €
Nideggen	22	20	91%	356.406,15 €
Niederkassel	9	8	89%	394.176,38 €
Niederzier	4	4	100%	170.084,00 €
Nieheim	1	1	100%	- €
Nörvenich	10	8	80%	153.702,93 €
Nümbrecht	2	2	100%	52.302,82 €
Oberhausen	1	1	100%	35.228,80 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Oberstdorf	1	1	100%	35.284,31 €
Odenthal	40	35	88%	798.543,57 €
Oelde	1	1	100%	- €
Osnabrück	1	1	100%	46.464,00 €
Overath	70	61	87%	1.281.096,14 €
Oy-Mittelberg	1	1	100%	15.818,40 €
Pforzheim	1	1	100%	- €
Plettenberg	6	5	83%	210.657,00 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Pohlheim	1	1	100%	248.141,38 €
Prutting	1	1	100%	3.000,00 €
Pulheim	7	6	86%	115.579,62 €
Radevormwald	2	2	100%	15.781,78 €
Ratingen	13	12	92%	242.008,55 €
Remscheid	11	8	73%	115.573,17 €
Rheinbach	844	822	97%	19.793.807,73 €
Rheinberg	1	1	100%	253.060,10 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Roetgen	30	25	83%	732.489,22 €
Rösrath	224	206	92%	4.707.427,41 €
Sankt Augustin	2	2	100%	25.500,00 €
Schalksmühle	7	6	86%	100.691,26 €
Schleiden	529	513	97%	19.295.555,22 €
Schmallenberg	4	3	75%	60.314,82 €
Schöppingen	1	1	100%	38.391,44 €
Schwalmtal	1	1	100%	8.397,30 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Schwelm	5	2	40%	90.592,20 €
Schwerte	2	2	100%	110.085,17 €
Siegburg	1	1	100%	19.500,00 €
Simmerath	11	9	82%	198.818,37 €
Sinzig	2	2	100%	146.576,16 €
Soest	1	1	100%	13.000,00 €
Solingen	78	71	91%	1.930.944,31 €
Sprockhövel	6	4	67%	29.005,22 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Stade	1	1	100%	6.388,72 €
Stadtallendorf	2	2	100%	60.466,10 €
Stolberg (Rhld.)	652	620	95%	16.585.493,73 €
Stuttgart	1	1	100%	19.475,11 €
Sundern (Sauerland)	28	27	96%	698.760,96 €
Swisttal	709	691	97%	27.281.504,90 €
Titz	1	1	100%	244.006,97 €
Traunstein	1	0	0%	- €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Troisdorf	7	7	100%	165.149,41 €
Übach-Palenberg	13	10	77%	227.313,66 €
Unna	3	2	67%	22.907,86 €
Vaihingen an der Enz	1	1	100%	38.895,27 €
Varel	1	1	100%	32.892,77 €
Velbert	29	25	86%	332.284,23 €
Vettweiß	11	9	82%	180.066,06 €
Villmar	1	1	100%	17.934,36 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Wachtberg	10	9	90%	252.766,38 €
Wassenberg	22	19	86%	390.888,22 €
Wegberg	1	1	100%	13.542,90 €
Weilerswist	315	299	95%	12.379.115,40 €
Weinsheim	1	1	100%	51.400,00 €
Wendlingen am Neckar	1	1	100%	38.390,76 €
Werdohl	18	16	89%	331.443,97 €
Wermelskirchen	5	5	100%	592.814,52 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Wesseling	27	22	81%	323.889,13 €
Wetter (Ruhr)	6	6	100%	213.438,09 €
Wiesbaden	1	1	100%	29.430,40 €
Wildemann	1	1	100%	11.500,00 €
Willich	1	1	100%	- €
Windeck	3	3	100%	23.527,07 €
Winterberg	1	1	100%	37.747,02 €
Wipperfürth	24	21	88%	563.691,06 €



# Wiederaufbau – Bewilligungen

Nordrhein-Westfalen

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung
Witten	21	21	100%	303.076,90 €
Wolfenbüttel	1	1	100%	15.892,85 €
Wülfrath	1	1	100%	6.700,17 €
Wuppertal	77	59	77%	2.247.372,72 €
Würselen	4	4	100%	165.510,58 €
Würzburg	2	2	100%	16.365,60 €
Zülpich	206	202	98%	6.189.836,37 €